

**Vertrag
über die tierärztliche zuchthygienische Betreuung von Zuchtstuten**

Die Tierärztin/ der Tierarzt

(Name, Anschrift)

und

die Tierhalterin/ der Tierhalter

(Name, Anschrift)

schließen für die Stute/ Stuten mit der Equidenpass-Nr./ den Equidenpass-Nrn.

(Name)

(Pass-Nr.)

_____ :

folgenden nachstehenden Betreuungsvertrag:

I.

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind gynäkologischen Reihenuntersuchungen im Rahmen einer zuchthygienischen Betreuung von Zuchtstuten. Dabei umfasst die gynäkologische Reihenuntersuchung die wiederholt durchgeführten klinischen (rektal und ggfs. vaginal) gynäkologischen Untersuchungen zum Zwecke der Zykluskontrolle und der Eisprungbestimmung einschließlich der Erhebung von Krankheitszuständen und abnormen Befunden sowie der Feststellung einer Trächtigkeit – ggfs. sonografisch unterstützt.

II. Vergütung

Nach § 4 Abs. 2 der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vom 28. Juli 1999 (BGBl. I S.1691) wird für jede einzelne dieser gynäkologischen Untersuchungen eine Gebühr von DM 25,- berechnet; für den Einsatz der Ultraschall-Technik im Rahmen der gynäkologischen Untersuchungen wird – auch bei wiederholter Durchführung – pro Saison und Stute eine Pauschale von DM 60,- erhoben. Die Anzahl und der Umfang der Untersuchungen wird von der Tierärztin/ dem Tierarzt nach tierärztlicher Indikation bestimmt. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

III. Sonstige Leistungen

Alle weiteren Untersuchungen und Behandlungen im Rahmen der zuchthygienischen Betreuung von Zuchtstuten sowie weitere Leistungen aufgrund der Anforderung durch die Tierhalterin/ den Tierhalter werden nach der Gebührenordnung für Tierärzte berechnet. Die evtl. notwendigen Arzneimittel werden nach der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) berechnet. Für jeden Besuch ist Wegegeld nach § 9 GOT zu erheben.

IV. Laufzeit

Der Vertrag gilt für die Dauer einer Decksaison. Eine Kündigung aus wichtigem Grund – insbesondere aufgrund grober Verletzungen der Vertragspflichten – bleibt unberührt. Eine Durchschrift dieses Vertrages erhält die Tierärztekammer zur Prüfung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Tierärztin/des Tierarztes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Tierhalterin/des Tierhalters)